DENTAL TRIBUNE



© by-studio/Shutterstock.com

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition

WISSENSCHAFT: Digitale Zahnmedizin
KI und CAD/CAM ersetzen die Zusammenarbeit zwischen Zahnarztpraxis und Labor nicht, sondern machen Fachkompetenz und Partnerschaft noch wichtiger.

VERANSTALTUNGEN: Fortbildung 2027
Im nächsten Jahr bieten Kongresse, Tagungen und Workshops Österreichs Zahnärzteschaft aktuelles Wissen und neue Impulse für den Ordinationsalltag.

PRODUKTE: acoustic dental cleaner
Das Dresdner Start-up dentson verspricht saubere Zähne auf Knopfdruck und setzt hierzu bei seiner Lösung zur Zahnreinigung auf Ultraschallkavitation.

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · No. 6/2026 · 23. Jahrgang · Wien, 1. Dezember 2026 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,– EUR · www.zwp-online.info ZWP ONLINE

Zahnmedizinstudium in Österreich

Überblick über Voraussetzungen, Bewerbung und Kosten.

WIEN – Wer in Österreich Zahnmedizin studieren möchte, kann sich an den öffentlichen Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck oder an der privaten Danube Private University (DPU) in Krems bewerben. Beide Studienwege führen nach einer Regelstudienzeit von zwölf Semestern zum Abschluss Dr. med. dent. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch beim Aufnahmeverfahren und bei den Kosten: Während EU-Bürger an den öffentlichen Universitäten innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich der vorgesehenen Toleranzsemester grundsätzlich keine Studiengebühren zahlen, verlangt die DPU pro Semester 14.175 Euro.

Öffentliche Universitäten: Der MedAT-Z entscheidet

Der Zugang zum öffentlichen Zahnmedizinstudium führt ausschließlich über den MedAT-Z. Der Aufnahmetest findet einmal jährlich, meist Anfang Juli, zeitgleich in Wien, Graz und Innsbruck statt. Bereits bei der Anmeldung müssen sich Bewerberinnen und Bewerber verbindlich für einen Studienort entscheiden.

Das Ergebnis gilt nur für die gewählte Universität, das Fach Zahnmedizin und das unmittelbar folgende Studienjahr. Eine Übertragung auf die Humanmedizin ist nicht möglich. Wer keinen Studienplatz erhält, kann den Test beliebig oft wiederholen.

Die Abiturnote spielt bei der Auswahl keine Rolle; das Abiturzeugnis muss erst bei der Zulassung zum Studium vorliegen. Neben Fachwissen und kognitiven Fähigkeiten prüft der MedAT-Z auch manuelles Geschick. Dazu dienen die Aufgaben „Drahtbiegen" und „Formen spiegeln".

Anders als in der Humanmedizin gibt es in der Zahnmedizin keine herkunftsbezogene Quotenregelung. Deutsche und österreichische Bewerberinnen und Bewerber werden daher in derselben Rangliste geführt. Entscheidend ist allein die Platzierung am gewählten Studienort: Die verfügbaren Plätze erhalten diejenigen mit den besten Testergebnissen. Eine vorab festgelegte Mindestpunktzahl gibt es nicht.

Private Universität: Eigenes Auswahlverfahren in Krems

Die Universität vergibt zum Sommer- und Wintersemester jeweils 48 Studienplätze über ein eigenes Aufnahmeverfahren. Die Abiturnote ist nicht das maßgebliche Auswahlkriterium.

Für die Bewerbung sind Formular, Lebenslauf, einseitiges Motivationsschreiben, beglaubigtes Reifezeugnis und Passkopie erforderlich. Hinzu kommen zwei jeweils zweiwöchige Praktika in einer Zahnarztpraxis und einem zahntechnischen Labor, die bis Studienbeginn nachgeholt werden können.

Nach Prüfung der Unterlagen folgen ein Single-Choice-Test und ein persönliches Gespräch. Die 48 Bestplatzierten erhalten einen Studienplatz.

Ohne Nachweis der vorgeschriebenen Lateinkenntnisse ist vor Studienbeginn ein Lateinkurs erforderlich. Dieser wird von der Volkshochschule Krems auf dem DPU-Campus angeboten. Fehlt der Nachweis über vier Wochenstunden in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik, verlangt die DPU einen naturwissenschaftlichen Vorbereitungskurs mit abschließender Prüfung.

Die beiden Studienwege unterscheiden sich damit vor allem in der Finanzierung und im Auswahlverfahren. Während an den öffentlichen Universitäten allein die Platzierung im MedAT-Z zählt, verbindet die DPU einen schriftlichen Test mit einem persönlichen Gespräch. Für die zeitliche Planung sind zudem die unterschiedlichen Aufnahmetermine und die gegebenenfalls erforderlichen Zusatznachweise relevant. DT

Quelle: zahnmedizinstudium.eu

© Johnson – stock.adobe.com

Frauen tragen Europas Gesundheitsversorgung …

… und verdienen weniger.

GENF – Frauen stellen fast 77 Prozent der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegewesen der Europäischen Region der WHO. Dennoch verdienen sie durchschnittlich 19 Prozent weniger pro Stunde und 28 Prozent weniger pro Monat als Männer. Das zeigt ein neuer Bericht von WHO/Europa mit Daten aus 43 Ländern.

Die Folgen reichen weit über das Berufsleben hinaus: Geringere Einkommen bedeuten niedrigere Renten, weniger finanzielle Sicherheit im Alter und ein höheres Armutsrisiko.

Je höher das Einkommen, desto größer die Lohnlücke

Am unteren Ende der Gehaltsskala verdienen Frauen pro Stunde etwa 2 Prozent weniger als Männer, am oberen Ende fast 23 Prozent. Dabei wären in den bestbezahlten Positionen aufgrund ihrer Qualifikationen und Berufserfahrung sogar leicht höhere Verdienste zu erwarten.

Zugleich zeigt sich ein strukturelles Muster: Je höher der Frauenanteil in einer Berufsgruppe, desto niedriger fällt in der Regel die Bezahlung aus – unabhängig von Qualifikation und Verantwortung. Auch weibliche Führungskräfte im Gesundheits- und Pflegewesen verdienen weniger als Frauen in vergleichbaren Positionen anderer Branchen: durchschnittlich 22 Euro statt 24,70 Euro pro Stunde.

Strukturelle Benachteiligung statt fehlender Qualifikation

Berücksichtigt man Alter, Bildungsstand, Arbeitszeit sowie die Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Sektor, sinkt das Stundenlohngefälle von 19 auf 6 Prozent, das Monatslohngefälle von 28 auf 10 Prozent. Diese Faktoren erklären somit einen erheblichen Teil, aber nicht die gesamte Lücke.

Besonders am oberen Ende der Gehaltsskala bleibt der Unterschied weitgehend unerklärt. Die Ergebnisse weisen auf eine systematische Unterbewertung von Tätigkeiten hin, die überwiegend Frauen ausüben.

Lohngleichheit stärkt die Versorgung

Das Gesundheits- und Pflegewesen beschäftigt rund 10 Prozent aller Erwerbstätigen in der Region und ist ihr viertgrößter Arbeitgeber. Fast 17 Prozent aller berufstätigen Frauen arbeiten in diesem Bereich, gegenüber 5 Prozent der Männer.

Faire Bezahlung ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist auch entscheidend, um Fachkräfte zu gewinnen, Personal zu halten und Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern.

Fünf Schritte für mehr Lohngerechtigkeit

WHO/Europa fordert die Mitgliedstaaten auf,

- **Lohntransparenz verbindlich zu machen:** Berichtspflichten sollen Unterschiede sichtbar und Fortschritte überprüfbar machen.
- **Datenlücken zu schließen:** Entgeltdaten müssen differenzierter erhoben und veröffentlicht werden.
- **Lohngleichheit wirksam durchzusetzen:** Gesetze brauchen konsequente Kontrolle.
- **Aufstiegshürden abzubauen:** Bessere Mentoring-Angebote und eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit sollen Karrierechancen verbessern.
- **Gesundheits- und Pflegeberufe angemessen zu vergüten:** Maßgeblich müssen Qualifikation und Verantwortung sein – nicht das Geschlecht der Beschäftigten. DT

Quelle: WHO

© ginae014 – stock.adobe.com

Vorstand offiziell angelobt

Austausch über die Zukunft der Zahnmedizin.

WIEN – Nach dessen Wahl in der konstituierenden Sitzung des Bundesausschusses am 26. Juni 2026 wurde der Bundesvorstand der Österreichischen Zahnärztekammer am 5. Oktober 2026 von Bundesministerin Korinna Schumann offiziell angelobt. Bei diesem Termin im Bundesministerium am Stubenring waren mit Präsident DDr. Hönlinger, Vizepräsident MR Dr. Gottfried, Vizepräsident DDr. Gadner, Vizepräsident MR DDr. Zambelli und Finanzreferent MR Dr. Bernklau sämtliche Mitglieder des Bundesvorstandes vertreten. Nach der formalen Angelobung war noch Gelegenheit für einen Austausch über aktuelle Themen der Zusammenarbeit. So bestand Konsens darüber, dass moderne Zusammenarbeitsformen auch in der Zahnmedizin gefördert werden müssen, insbesondere durch die Schaffung von zahnärztlichen Gruppenpraxen. Des Weiteren wurde über die Notwendigkeit von Strategien zu Alterszahnmedizin und den Ausbau von Präventionsmaßnahmen in der zahnmedizinischen Versorgung gesprochen. Die Österreichische Zahnärztekammer dankt Bundesministerin Schumann für den konstruktiven Austausch und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. DT



© WS1 – stock.adobe.com

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer